

Familientlastung jetzt!

Resolution der CVP Schweiz zur Reform der Familienbesteuerung: Eine Politik zur Stärkung der mittelständischen Familien

Verabschiedet vom Parteipräsidium der CVP Schweiz am 15. September 2008

I. Ausgangslage

1. Facts & Figures

Die Reform der Ehegatten- und Familienbesteuerung ist seit Jahren hängig. Seit dem Scheitern des Steuerpakets 2004, das im Bereich der Familienbesteuerung wesentliche Verbesserungen gebracht hätte, lassen konkrete Vorschläge zur steuerlichen Entlastung der Familien auf sich warten. Doch diese Entlastung ist überfällig, denn:

- Wer Kinder zur Welt bringt, verliert beim ersten Kind bis zu 40% seiner Kaufkraft. Das bedeutet, dass ein Paar ohne Kind mit gleichem Einkommen über eine um 40% höhere Kaufkraft verfügt als ein Paar mit einem Kind. Bei zwei Kindern beträgt dieser Unterschied bis zu 60%. Durch die gegenwärtige Inflation wird die Kaufkraft der Familien zusätzlich geschmälert.
- Gut 1/3 aller Kinder leben in einkommensschwachen Familien, rund 60% in mittelständischen und nur 6% in wohlhabenden Familien.
- Zudem leistet ein erwerbstätiges Paar der Mittelschicht ohne Kind weniger Abgaben an den Sozialstaat (Steuern, Abgaben / Gebühren) als eines in der gleichen Einkommensschicht mit einem Kind (rund 24% vs. 27%).
- Das Armutsrisiko in der Schweiz hat sich von der Generation der Rentner auf jüngere Bevölkerungsgruppen verlagert. Als besonders gefährdet gelten heute alleinerziehende Mütter und kinderreiche Familien.

2. Bisherige Lösungsvorschläge der CVP

Die CVP fordert seit Jahren, dass die Familien steuerlich entlastet werden:

CVP-Parteiprogramm „Aufbruch Schweiz“ (2004):

- Starke Familien: Die Familie ist eine Lebensgemeinschaft mit Kindern, in der die Eltern – unabhängig von der Lebensform – die Verantwortung für das Wohlergehen und die Entwicklung der Kinder tragen[...]. Kinder dürfen nicht zu einem Armutsrisiko werden, sie verdienen unabhängig von der Familienform unsere volle Unterstützung. (S. 8)
- Wir führen neue Steuerabzüge für Familien ein (Ausbildungsabzug, Alters-, Pflegebetreuungskostenabzug) und erhöhen die bestehenden Abzüge[...]. Wir werden den Mittelstand deshalb bei den direkten Steuern erheblich entlasten. (S. 17)

Wahlvertrag 2007-2011:

- Unser Ziel ist ein Steuersystem, welches der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Familien konsequent Rechnung trägt: Wer Kinder grosszieht und eine Kaufkraftreduktion akzeptiert, muss von einer erheblich geringeren Besteuerung profitieren. Steuergerechtigkeit muss durch einen besseren horizontalen Leistungs- und Lastenausgleich hergestellt werden.

Seit dem Scheitern des Steuerpakets im Mai 2004 hat die CVP im Parlament verschiedene konstruktive Vorschläge eingebracht, um der sinkenden Kaufkraft der Familien entgegenzuwirken:

2004 CVP-Fraktionsmotion „Familienbesteuerung“

Die Massnahmen zur Entlastung der Familien, die im Steuerpaket vorgesehen waren, sollen separat wieder aufgenommen werden.

2004 Motion NR Meier-Schatz „StHG. Ausbildungsabzug“

Den Kantonen soll wieder ermöglicht werden, in ihren kantonalen Steuergesetzen einen Ausbildungsabzug vorzusehen.

Pa. Iv. SR David „Steuerliche Behandlung der Aus- und Weiterbildungskosten“ und

Pa.Iv. NR Simoneschi „Direkte Bundessteuer. Abzugsberechtigung von Weiterbildungs- und Umschulungskosten“

Berufliche Aus- und Weiterbildungskosten nach abgeschlossener beruflicher Erstausbildung sollen von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können. Heute ist dies in vielen Fällen nicht der Fall.

- 2005 **Pa.Iv. SR Schwaller „Sofortige Beseitigung der Heiratsstrafe mittels Teilsplitting“**
Um die steuerliche Diskriminierung („Heiratsstrafe“) verheirateter Paare zu beseitigen, soll bei der direkten Bundessteuer ein Teilsplitting-Modell eingeführt werden.
- 2006 Unterstützung der vom Parlament beschlossenen **Sofortmassnahmen**
– Erhöhung Zweiverdiener-Abzug auf 50% des EK des Zweitverdienenden bis max. 12'500 CHF
– Einführung Verheiratetenabzug von 2'500 CHF für alle Ehepaare
- 2006 **Po. NR Meier-Schatz „Familienbesteuerung. Das Kind als Ausgangspunkt“**
In einem Bericht sollen Familienbesteuerungs-Modelle aufgezeigt werden, bei denen die Unterhaltspflicht für Kinder das ausschlaggebende Kriterium für eine geringere Besteuerung ist.
- 2007 **Vernehmlassung Ehegattenbesteuerung (Systementscheid)**
Die CVP spricht sich für das Teilsplitting-Modell aus und beauftragt den Bundesrat, darüber hinaus Massnahmen zur Entlastung von Familien mit Kindern auszuarbeiten.
- 2007 **Pa.Iv. NR Meier-Schatz „Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen“**
Kinder- und Ausbildungszulagen sollen über eine Änderung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) von den Steuern befreit werden.
- 2008 **Mo. NR Schmidt „Steuerabzug für die Kinderbetreuung durch Dritte“**
Die Kosten der Kinderbetreuung durch Dritte sollen sowohl auf kantonaler als auch auf Bundesebene von den steuerbaren Einkünften abgezogen werden können.

3. Situation in den Kantonen

Im Gegensatz zum Bund haben die Kantone ihre Hausaufgaben weitgehend gemacht: Auf kantonaler Ebene wurden verschiedene Reformen durchgeführt mit dem Ziel, den Familienlasten steuerlich besser Rechnung zu tragen und die steuerliche Diskriminierung von verheirateten Paaren zu beseitigen. Die Kantone kennen heute folgende Systeme:

- Verheiratetentarif (= Doppeltarif):
AR, BE, BS, GE, GL, JU, LU, TI, VS, ZG, ZH, Bund (direkte Bundessteuer)
- Splitting
 - Vollsplitting (= Tarif 50 Prozent für Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern):
AG, AI, SG, BL
 - Teilsplitting mit Faktor 1,9:
SZ, TG, GR, SO, SH (52,63% des Gesamteinkommens)
- Spezielle Regelungen:
 - Splitting; Tarif 55% (Divisor 1,8181) NE
 - Splitting; Tarif 55,56% (Divisor 1,85) NW
 - Splitting; Tarif 56% (Divisor 1,79) FR
 - Einheitstarif mit Spezialabzug für Verheiratete und Alleinstehende mit Kindern: OW
 - Limitiertes Splitting, vom niedrigeren Einkommen wird ein festgelegter Betrag abgezogen: UR
 - Besteuerung nach Konsumeinheiten: VD

II. Unsere Forderungen – Kaufkraft zurück!

Damit die mittelständischen Familien ihre Kaufkraft zurückgewinnen können, müssen sie dringend steuerlich entlastet werden. Wer Kinder grosszieht und eine Kaufkraftreduktion akzeptiert, muss von einer erheblich geringeren Besteuerung profitieren. Das gilt ganz besonders für mittelständische Familien, die ihren Unterhalt selbstständig bzw. ohne Sozialleistungen (d.h. ohne Sozialtarife für die Kinderbetreuung in den Krippen, Prämienverbilligungen oder Stipendien) bestreiten, gleichzeitig aber vom Fiskus kräftig zur Kasse gebeten werden.

Obschon der Bundesrat den Handlungsbedarf seit geraumer Zeit anerkannt hat, liegen bis heute keine konkreten Vorschläge vor. Der von ihm festgelegte Zeitplan führt dazu, dass die Familien noch lange auf eine effektive Entlastung warten müssen. Das ist inakzeptabel, denn es wäre dem Bundesrat durchaus möglich gewesen, die Arbeiten zu beschleunigen, liegen doch die Anträge seit langem vor.

In der politischen Diskussion werden verschiedene Systeme vorgeschlagen, um die Familienbesteuerung zu reformieren (z.B. Splittingsystem, Individualbesteuerung, Elternmodell (Vorschlag Pro Familia), Teilsplitting mit Berücksichtigung der Anzahl Kinder (Vorschlag Finanzdirektorenkonferenz)). Doch diese Systemdiskussion ist seit Jahren blockiert und es ist aus Sicht der CVP nicht zielführend, diese Diskussion zum jetzigen Zeitpunkt erneut aufzunehmen. Sie würde einzig dazu führen, dass die Familien weitere Jahre auf eine steuerliche Entlastung warten müssten. Das ist angesichts des zunehmenden Kaufkraftverlusts, den die Familien in den vergangenen Jahren und besonders in jüngster Zeit hinnehmen mussten, unhaltbar.

Wir fordern deshalb, dass Familien mit Kindern ausgehend vom bestehenden System zügig und wirksam entlastet werden: Zum einen sind als Sofortmassnahmen ein Kinderbetreuungs- und ein Ausbildungsabzug einzuführen sowie die Kinder- und Ausbildungszulagen von den Steuern zu befreien. Zum anderen muss der Steuertarif für sämtliche Familien mit Kindern spürbar gesenkt werden. Dafür sind wir insgesamt bereit, rund 800 Mio. Franken einzusetzen, was bei rund 1,6 Millionen Kinder und Jugendlichen (unter 20-Jährige)¹ einer durchschnittlichen Entlastung von 500 Franken pro Kind / Jugendliche entspricht.

1. Sofortmassnahmen

Wir verlangen, dass folgende Sofortmassnahmen spätestens auf den 1.1.2010 umgesetzt werden.

a) Einführung eines Kinderbetreuungs-Abzuges

- Eltern mit Kindern bis 16 Jahren, die wegen Erwerbstätigkeit, Erwerbsunfähigkeit oder Ausbildung familienergänzende Kinderbetreuung in Anspruch nehmen, sollen die damit verbundenen Kosten sowohl beim Bund als auch auf kantonaler Ebene vom steuerbaren Einkommen abziehen können. Da es sich bei diesen Betreuungskosten um beruflich bedingte Kosten (= Gewinnungskosten) handelt, sollen auf Bundesebene die tatsächlich anfallenden Ausgaben in Abzug gebracht werden können. Der Entscheid über die Einführung und Höhe des Abzuges auf kantonaler Ebene ist Sache der Kantone.

Mit dieser Massnahme können berufstätige Eltern spürbar entlastet werden, da die teils sehr hohen, berufsbedingten Betreuungskosten oft einen beträchtlichen Teil ihres Einkommens ausmachen. Zudem wird dem Problem Rechnung getragen, dass sich die Erzielung eines Zweiteinkommens für viele Familien bisher wegen den hohen Betreuungskosten und der zusätzlich anfallenden Steuern nicht lohnte und daher viele gut qualifizierte Arbeitskräfte dem Arbeitsmarkt fernblieben.

- Die CVP setzt sich für die Wahlfreiheit der Familien ein. Daher sollen Eltern mit Kindern bis 16 Jahren, welche die Betreuung ihrer Kinder selber bzw. unentgeltlich sicherstellen, neu einen Betreuungsabzug geltend machen können. Wir fordern, dass bei der direkten Bundessteuer für diese Steuerpflichtigen ein entsprechender Abzug im Umfang von 3'000 CHF eingeführt wird. Die Einführung und Höhe des Abzuges auf kantonaler Ebene soll den einzelnen Kantonen überlassen werden.

b) (Wieder-)Einführung eines Ausbildungskostenabzuges

Die hohen Ausbildungskosten für Jugendliche und junge Erwachsene (Erstausbildung) stellen für Familien mit tiefen und mittleren Einkommen eine massive Belastung dar. Dieser zusätzlichen Belastung

¹ Demographisches Porträt der Schweiz 2007, Bundesamt für Statistik

des Familienbudgets während der Ausbildungszeit ihrer Kinder (16. – 25. Altersjahr) muss steuerlich sowohl beim Bund als auch in den Kantonen Rechnung getragen werden. Verschiedene Kantone kannten bis 1999 einen sogenannten Ausbildungsabzug, der wesentlich höher ausfiel als der Kinderabzug. Diese gezielte, für die Familien sehr wichtige Entlastungsmassnahme hat sich bewährt. Seit der Einführung des Steuerharmonisierungsgesetzes (StHG) dürfen die Kantone jedoch keinen solchen Abzug mehr vorsehen. Wir fordern, dass die Kantone diesen wichtigen Abzug wieder einführen können, wobei die Höhe des Abzuges in der Kompetenz der Kantone liegen soll. Gleichzeitig soll dieser Abzug neu auch bei der direkten Bundessteuer in Form eines Pauschalabzuges von 10'000 CHF eingeführt werden.

c) Steuerbefreiung der Kinder- und Ausbildungszulagen

Kinder- und Ausbildungszulagen sind auf Bundes- und kantonaler Ebene vollständig von der Steuer zu befreien. Denn die steuerlichen Folgen, die heute mit der Auszahlung der Kinderzulagen verbunden sind, sind für viele Familien unfair: Wegen der Zulagen geraten sie in eine höhere Steuerprogression, zahlen dadurch mehr Steuern und haben so möglicherweise keinen Zugang zu Stipendien oder Prämienvorbilligungen. Einkommensschwache und mittelständische Familien sind besonders von den Folgen der Besteuerung der Kinderzulagen betroffen. Die CVP will diese Ungerechtigkeit eliminieren. Der Arbeitgeber leistet diese Zulagen, um die Kaufkraft der Familien zu stärken – diese Gelder sind nicht für den Fiskus bestimmt.

2. Abgestufte Kindertarife (nach Anzahl Kinder)

Die Familienbesteuerung auf Bundesebene ist darüber hinaus grundlegend neu auszurichten, um der gestiegenen finanziellen Belastung von Familien mit Kindern gerecht zu werden. Wir wollen, dass der Bund innerhalb des heutigen Steuersystems ab 2011 mit abgestuften Tarifen („Kindertarif“) der Anzahl Kinder Rechnung trägt und die Familien in Funktion der Anzahl Kinder entsprechend entlastet: Je mehr Kinder eine Familie hat, desto tiefer soll die Besteuerung ausfallen. Damit können die finanziellen Familienlasten angemessen und transparent berücksichtigt werden.

Der reduzierte „Kindertarif“ ist auf alle Familien mit Kindern anzuwenden, d.h. auf Einverdiener-, Zweiverdiener- und Ein-Eltern-Familien. Anzustreben ist ein Inkrafttreten auf den 1.1.2011.

Für alle übrigen Steuerpflichtigen (Ehepaare und Alleinstehende ohne Kinder, Rentnerhepaare, etc.) gilt weiterhin das heutige System (Bund = Doppeltarif², Kantone vgl. S.2).

Fazit

Dieses Massnahmenpaket

- stärkt insbesondere die mittelständischen Familien,
- führt bei sämtlichen Familienformen (Einverdiener-, Zweiverdiener- und Ein-Eltern-Familien) zu einer spürbaren Entlastung,
- ist einfach umsetzbar, da es am bestehenden System der Ehepaarbesteuerung nichts ändert und daher auf eine Systemdiskussion verzichtet werden kann.

²Im heutigen System inbegriffen sind selbstverständlich auch die bereits beschlossenen Sofortmassnahmen zur Milderung der steuerlichen Diskriminierung von Ehepaaren („Heiratsstrafe), die auf den 1.1.2008 in Kraft traten:

- Erhöhung Zweiverdiener-Abzug auf 50% des EK des Zweitverdienenden bis max. 12'500 CHF
- Einführung Verheiratetenabzug von 2'500 CHF für alle Ehepaare